

AGB Physio & Fitness Koelman

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Physio & Fitness Koelman, Veia da Zups 1, 7443 Pignia und dem Mitglied. Wird nachfolgend der Unternehmensname Physio & Fitness Koelman verwendet, so findet dieser sowohl für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags in den Anlagen in Pignia als auch in Splügen.

1.2. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebsordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf (website nennen)

2. Mitgliedschaft

2.1. Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2. Personen dürfen ab 15 Jahren eine Mitgliedschaft abschließen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

2.3. Abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald Physio & Fitness Koelman die Zahlung erhalten hat.

2.4. Bei Abos und Einzeleintritten gilt eine generelle Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

3. Informationspflicht

3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen Physio & Fitness Koelman mitzuteilen.

4. Angebot

- 4.1. Physio & Fitness Koelman bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Anlagen von Physio & Fitness Koelman angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen insbesondere Physiotherapie, Dry needling, Personal-Trainings, Kurse, Massagen, Getränke und Esswaren etc.
- 4.2. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferung vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung an Physio & Fitness Koelman per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.
- 4.3. Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 24 Stunden möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und werden in Rechnung gestellt.
- 4.4. Physio & Fitness Koelman überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Physio & Fitness Koelman behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Alle übrigen bei der Physio & Fitness Koelman angebotenen Leistungen wie z.B. Getränke, Essen, Riegel, Herzfrequenzgurt, Kurse oder Personal Trainings etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat im Voraus zu bezahlen.
- 4.5. Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. QR Code oder Chip als Mitgliederausweis

- 5.1. Der QR Code oder Chip, das als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied einmalig ohne Gebühr bezogen werden. Der QR Code wird beim abschliessen eines Mitgliedschafts einmalig per email zugeschickt. Die Abgabe des Chips an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Besuch in der Anlage. Pro

Mitglied kann nur ein (1) QR Code oder (1) Chip erworben werden. Bei Verlust muss ein neuer QR Code oder neuer Chips bezogen werden.

5.2. Der QR Code oder Chip ist bei jedem Eintritt bei Aufforderung vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Keine QR Code oder Chip kein Eintritt.

5.3. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet das Mitglied und es muss ein neuer QR Code oder neuer Chip erworben werden.

5.4. Der QR Code darf nicht weitergegeben oder weitergeleitet werden. Es ist untersagt, mit einem QR Code oder Chip, der auf einen anderen Namen registriert ist, den Eintritt zu nehmen.

6. AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente der besuchten Anlagen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.

6.2. Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Physio & Fitness Koelman schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

6.3. Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die Physio & Fitness Koelman berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und der QR Code oder Chip respektive den Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen

bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.

6.4. Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung Physio & Fitness Koelman in den Räumlichkeiten der Anlagen von Physio & Fitness Koelman entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. **Zahlung und Zahlungsverzug**

7.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (.....). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

7.2. **Vorauszahlung:** Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.

7.3. Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste und zweite Mahnungen sind kostenlos, ab der dritten Mahnung jeweils CHF 10.00). Mit der ersten Mahnung gerät das Mitglied in Verzug und schuldet Physio & Fitness Koelman einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugsschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.00. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30.00 (bis 100.00); 60.00 (bis 200.00); 90.00 (bis 300.00); 120.00 (bis 400.00); 150.00 (bis 500.00); 180.00 (bis 1'000.00); 280.00 (bis 2'000.00).

7.4. Nach der dritten Mahnung behält sich Physio & Fitness Koelman das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen in allen Anlagen zu sperren und der QR Code oder Chip bis zur Begleichung der offenen beiträge inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuziehen. Weiter behält sich Physio & Fitness Koelman vor, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.

7.5. Unterjährige Abonnemente*: Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.

7.6. Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in eine Anlage von Physio & Fitness Koelman. Der Einzeleintritt beginnt mit dem Scannen des QR Code und gilt als abgeschlossen, sobald der Kunde die Anlage verlässt.

8. Verbotene Substanzen in den Anlagen von Physio & Fitness Koelman

8.1. In den Anlagen von Physio & Fitness Koelman ist es nicht gestattet zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Anlagen von Physio & Fitness Koelman anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

8.2. Handelt das Mitglied den Vorgaben der Ziffer 8.1. zuwider, d. h. konsumiert es wissentlich und willentlich verbotene Substanzen in den Anlagen von Physio & Fitness Koelman oder gibt solche an Dritte weiter, kann Physio & Fitness Koelman von diesem eine Vertragsstrafe beanspruchen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Im Fall eines erstmaligen Verstoßes gegen Ziffer 8.1 beträgt die Vertragsstrafe CHF 30,00, bei wiederholten Verstößen beträgt sie für jeden Fall einer Vertragsverletzung CHF 60,00. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus einem dahingehenden Verstoß, insbesondere die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens sowie eine außerordentliche Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben hiervon unberührt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass Physio & Fitness Koelman kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Haftung

- 9.1. Die Inanspruchnahme der Angebote von Physio & Fitness Koelman, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens Physio & Fitness Koelman wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt in der Verantwortung des Mitglieds.
- 9.2. Physio & Fitness Koelman haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang, in der Garderobe oder in der Sitzecke etc. hinterlegte Gegenstände.
- 9.3. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Hausordnung) und hat Physio & Fitness Koelman die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

10. Betriebszeiten und -einstellung

- 10.1. Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- 10.2. Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen von Physio & Fitness Koelman sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.
- 10.3. Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 10.4. Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10.5. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

11. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 11.1. Die Nichtbenutzung der Anlagen von Physio & Fitness Koelman oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 11.2. Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- 11.3. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (u.a. Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monaten unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.
- 11.4. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- 11.5. Für Ferien von mind. 1 bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht und bezahlt werden.
- 11.6. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
- 11.7. Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich Physio & Fitness Koelman vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

11.8. Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen von Physio & Fitness Koelman stattgefunden haben, berücksichtigt werden.

12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.

12.2. **Vorauszahlung:** Der Mitgliedschaftsvertrag mit Einmalzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbetrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht (... mail adresse) inkl. der AGB.

12.3. Unterjährige Abonnemente (insbesondere 3-Monats-Abos, sowie weitere Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten): Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12.4. Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon von Physio & Fitness Koelman (>50 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. bei Physio & Fitness Koelman eingereicht werden.

12.5. Bei Vorlage der geforderten Dokumente erfolgt eine vollständige Rückerstattung des anteiligen Mitgliedschaftsbetrags für die nicht genutzte Zeit. Das bedeutet, dass bei einer bereits genutzten Trainingszeit von beispielsweise 7 Monaten nur die verbleibenden 5 Monate erstattet werden.

12.6. Die Rückerstattung erfolgt mit derselben Zahlungsmethode, die für die ursprüngliche Zahlung verwendet wurde.

12.7. Vertragsrücktritte bei Einzuleintritten oder Mehrfachkarten sind ausgeschlossen.

13. Überwachung

13.1. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen von Physio & Fitness Koelman aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1. Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Graubünden, Schweiz.

* Als unterjährige Abonnemente gelten insbesondere 3-Monats-Abos und 6-Monats-Abos sowie weitere Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.